

gegen Entrichtung eines Patentes von 10 Franken für die Schweizer. Es darf nur von der Gondel oder dem Eise aus, also nicht vom Lande her, geschossen werden. Motorboote dürfen nicht benützt werden. Die Wasserjagd dauert vom 26. November bis Ende Februar (früher bis 5. März), je am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Bewohner von Konstanz haben das Privileg, schon am 1. September mit dem Schiessprügel ausrücken zu dürfen.

Die Tagesblätter brachten über den ersten Tag die Notiz, dass die Jagd zur allgemeinen Befriedigung der Jäger ausgefallen sei. Allein in Ermatingen wurden etwa 3000 Vögel geschossen. In kleineren und grösseren Haufen sah ich sie liegen, die Opfer des ungleichen Kampfes, aufgestappelt als Waare, die einen Wert repräsentieren soll, wenn auch nur einen bescheidenen, denn um 70—90 Rappen konnte man das Stück haben. Harmlose Blässhühner waren es, die im mörderischen Flintenfeuer zusammenbrachen, um als «Belchen» eine Beute der rühmlichen Schützen zu werden. Wie viele mögen aber nur mehr oder weniger schrotbetupft einem qualvollen Tode entgegengegangen sein. Fürwahr ein traurig Los für die armen Wintergäste, die bei uns ein Asyl suchten, wie ungleich besser ging es ihnen, wären sie politische Flüchtlinge. Mit blutbeschniemenen Händen, das scharfe Messer führend, sah ich Frauen den entbalgten Körpern sorgfältig jegliches Fett wegschneiden, um nachher die Sache in die Beize zu legen; denn nur so wird das Blässhuhn enttrant, um dann in einer dicken Sauce als «Belchenpfeffer» als fragwürdiges Gericht serviert werden zu können.

Bedürfnis ist es gewiss keines, noch viel weniger Volksnahrung, die diese ruchlose Tat rechtfertigen könnte. Die Freude am Töten dürfte dem wahren Motiv näherstehen. Darum sei es Pflicht, mit Fingern auf die schwarze Tat zu zeigen und sie nicht ruhen zu lassen bis dereinst die Zeit kommt, wo auch den anmutigen Blässhühnern das Winterquartier an den lieblichen Gestaden des Untersees zur Tatsache wird, zumal ja die thurgauische Verordnung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz bereits den Schutz der Rallen vorsieht.

A. Schönholzer.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses.

Schädlingsbekämpfung und Vögel. Es wird sich zeigen, dass ein verständnisvolles Hand-in-Hand-gehen der modernen Schädlingsbekämpfung und des Vogelschutzes möglich wird. Dazu werden beide beizutragen haben. Im «Anzeiger für Schädlingskunde», III. Jahrgang (1927), Heft 1, (Berlin), ist eine sehr lesenswerte Arbeit von Dr. H. Krieg, «Zur Flugzeugbekämpfung des Eichenwicklers (*Totrix viridana* L.) mit Kalziumarseniat» (S. 5—7) erschienen. Darin steht unter anderem zu lesen:

«In allen Fällen, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen (Hödingen), konnte durch die Behandlung der drohende Kahlfrass vermieden und das Laub der Bäume gesichert werden. Immer wurde die Zahl der Raupen so reduziert, dass das nächste Jahr nicht mehr mit der Kalamität zu rechnen ist. Auch ist anzunehmen, dass die Nützlinge nunmehr der verbleibenden

Schädlinge Herr werden. So konnte ich beobachten, dass ein Schwarm Stare, deren Tätigkeit vorher nicht ins Auge gefallen war, sich in einem schmalen unbehandelten Randstreifen sammelte und ihn von dem Wickler so säuberte, dass sich eine Bestäubung erübrigte.»

Eine wertvolle Anerkennung der Tätigkeit der Vögel.

A. H.

Vogelschutz im Tessin. In der Zeitung «Südschweiz», vom 17. Dezember 1927 stand folgendes zu lesen:

«Die Tessiner Vögel-schiesserei geht nun für dies Jahr dem Ende entgegen. Das war eine Knallerei in allen Ecken und Enden, als wäre ein neuer Krieg ausgebrochen. Jeder Lausbub sucht mit dem Jagdgewehr in Feldern und Wäldern, wo sich noch irgend so ein armes Tierchen hingeflüchtet hat. Nun ist es still geworden, kein Vogelgesang ist weit und breit mehr zu hören; nur ein paar Rotkehlchen nehmen Zuflucht in meinem Garten, so schreibt einer den «Republikanischen Blättern», als wüssten sie, dass ich ihnen kein Leid zufüge. Die Tessiner wissen nicht, welch grossen Schaden sie sich durch den Vogelmord selbst zufügen. Sie klagen, weil der Grossteil ihrer Früchte durch Insekten und deren Brut ungeniessbar und unverkäuflich geworden ist. Dass sie aber selbst daran schuld sind, weil sie die Schädlinge vertilgenden Vögel zu Tausenden zusammenschliessen, ist ihnen nicht beizubringen. Ihre Ausrede ist einzig die: was sie nicht schiessen, schiessen nachher die benachbarten Italiener. Leider umsonst ist seit Jahren der Kampf gegen den Unfug des schädlichen und hässlichen Vogelmordes im Tessin.»

Es sollte doch auch hierin einmal besser werden, denn die Behörden sollten doch dafür sorgen, dass sie nicht nur Schutzgesetze auf dem Papier haben. Vielleicht unterstützt man einmal eine Aufklärungskampagne, wie dies schon angeregt wurde.

A. H.



NACHRICHTEN

Reservat der Hüttwilerseen. Mit dem 1. Januar 1928 hat Hr. Oberst V. Fehr unserer Gesellschaft den *Nussbaumersee* (Thurgau) als Naturschutzgebiet pachtweise übergeben. Mit dem benachbarten *Steineggersee* (siehe S. 201 des letzten Jahrgangs) bildet derselbe ein Schutzgebiet.

Nisthöhlen im Aaregrien. Der Einwohnergemeinderat von Aarberg hat nunmehr in sehr verdankenswerter Weise noch einen Beitrag bewilligt zur Beschaffung von Nisthöhlen für das Brutreservat im Aaregrien (siehe S. 248 des letzten und S. 46 des jetzigen Jahrganges).

Schweizer Vogelwarte in Sempach. Dieselbe bittet um Mitteilung allfällig noch nicht gemeldeter Beringungen pro 1927, damit der Jahresbericht aufgestellt werden kann. Die Vogelwarte selbst hat 1200 Vögel beringt. Darunter besonders viele alte Stare (die im Schilf des Sees übernachteten). Einer davon wurde kürzlich in Marokko erbeutet.

Unsere Mitglieder und Freunde werden gebeten, unsere in guter Entwicklung befindliche Vogelwarte unentwegt zu fördern. Sie tun dies im Interesse der schweizerischen Ornithologie.

Ringe für Schwan und Adler. Da nun der Höckerschwan auf unsern Seen ausgesetzt wird, so ist es von Interesse, diese Vögel mit Ringen zu zeichnen. Nicht nur Zugsbewegungen können dadurch festgestellt werden, da es diesen gewandten Fliegern ja ein leichtes ist, in kurzer Zeit von einem See in den andern zu wechseln. Zur Beringung sind von der Schweiz. Vogelwarte in Sempach eine grössere Zahl Schwanenringe bezogen worden, und wer Schwäne aussetzt oder ausgesetzte wieder in die Hände bekommt, der möge die Vögel zeichnen. Mit den gleichen Ringen können auch Adler versehen werden, und es ist zu hoffen, dass bei weitem Adlerberingungen auch davon Gebrauch gemacht wird.